

Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung

LandesSchülerKongress 31. Januar bis Samstag 01. Februar 2020 in Pforzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich _____,
gemäß § 3 Abs. 3 Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg, einen Antrag auf
Unterrichtsbeurlaubung für den Landesschülerkongress der von Freitag 31. Januar
bis Samstag 01. Februar 2020 in Pforzheim stattfindet.

Mir ist bekannt, dass der von mir versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt
werden muss. Die Teilnahme am Landesschülerkongress 2020 (inkl. An- und
Abreise) und die damit verbundene Abwesenheit vom Unterricht, ist mit meinen
Eltern abgesprochen.

Ein Begleitschreiben des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg ist dem Antrag
beigelegt. Bei eventuell entstehenden Rückfragen wenden Sie sich bitte an mich.

Ich bitte um Genehmigung des Antrags und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Der Landesschülerbeirat

Landesschülerbeirat, Thouretstraße 6, (Postquartier) 70173 Stuttgart

An alle betroffenen
Lehrkräfte und Schulleitungen
der am Landesschülerkongress
teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

*- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
dem Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung beizulegen -*

Leandro Cerqueira Karst

Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirats

Ellmendingerstr. 38
75217 Birkenfeld

E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Mobil: +49 (0)172-34 67 69 7

Stuttgart, den 25. November 2019

Landesschülerkongress am 31. Januar und 01. Februar 2020 *Begleitschreiben zum Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung*


Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Kultusministerium unterstützte und vom Landesschülerbeirat Baden-Württemberg veranstaltete Landesschülerkongress bietet Möglichkeiten, sich über bildungs- und schulpolitische Themen zu informieren, Erfahrungen und Ideen auszutauschen sowie in einen direkten Dialog mit der Kultusministerin, Dr. Susanne Eisenmann MdL, und den bildungspolitischen Akteuren der Landespolitik zu kommen. Außerdem werden mit einem Informationsangebot gezielt wertvolle Impulse für die SMV-Aktivitäten und die Arbeit der Schülervertreterinnen und Schüler gesetzt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Motivation für ihr ehrenamtliches Engagement bestärkt.

Gemäß §4 Abs. 3 der Schulbesuchsverordnung können alle Schülerinnen und Schüler, die am Landesschülerkongress teilnehmen, auf Antrag für diese Veranstaltung durch den Klassenlehrer vom Unterricht beurlaubt werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des Kongresses eine Teilnahmebestätigung, die den Lehrkräften als Teilnahmenachweis dient. Der Landesschülerkongress ist eine schulische Veranstaltung.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Leandro Cerqueira Karst
Vorsitzender des
Landesschülerbeirates

Liselotte Kathrin Schmalzer, StR'in
Beauftragte für den Landesschülerbeirat
Kultusministerium, Referat 31

13. Landes Schülerbeirat Baden-Württemberg

Thouretstraße 6 (Postquartier) | 70173 Stuttgart | Tel. 0711 279-0 | www.lsbr.de | info@lsbr.de